

Kommunalwahl am 14. September 2025: Auch Unionsbürger können teilnehmen

Am 14. September 2025 finden die Wahlen des Bürgermeisters und des Rates der Gemeinde Much sowie des Landrates und des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises statt.

Wahlberechtigt sind u. a. auch Staatsbürger der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die gemäß § 23 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, aber ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Much und das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Dieser Personenkreis muss bis zum 16. Tag vor der Wahl, d. h. bis spätestens 29.08.2025 einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Much stellen.

Weitere Auskünfte erteilt das Wahlbüro unter Tel. 02245 – 68 76 oder per EMail: wahlen@much.de.

Much, den 11.07.2025

Gemeinde Much
Der Bürgermeister

gez. Norbert Büscher